

Luzern, 10. Januar 2018 / «Swiss Derma Day 2018»

Medienmitteilung

Führende Schweizer Dermatologie alarmiert: Zunehmend Berufskrankheiten durch Sonne

Schweizer Dermatologinnen und Schweizer Dermatologen sind besorgt über das erhöhte Hauterkrankungsrisiko von Menschen, die im Freien arbeiten. Die SGDv weist explizit auf die wachsenden Risiken hin. Rund 10 Prozent der Schweizer Bevölkerung leidet unter schweren Hautkrankheiten. Hautkrebs ist ein grosses Problem. 20'000 – 25'000 Personen erkranken in der Schweiz jährlich an aggressiven Formen. Damit Schweizer Dermatologen künftig ihre unverzichtbaren Behandlungen sicherstellen können, sind besonders zwei politische Massnahmen wichtig: Die einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) und der neue Ärztetarif TARCO.

Ungefähr 10 Prozent der Schweizer Bevölkerung leidet aktuell unter schwereren Hautkrankheiten. Ihnen wirksam zu helfen, ist die Hauptaufgabe der Dermatologie, die in der medizinischen Grundversorgung der Schweiz zentral ist. Hautkrebs ist heute die häufigste Krebsart, jeder Dritte entwickelt im Laufe seines Lebens Hautkrebs. 20'000 - 25'000 Personen erkranken in der Schweiz jährlich an aggressiveren Formen. Davon erkranken jährlich 2'400 am Melanom, es verursacht jedes Jahr rund 300 Todesfälle.

Arbeit im Freien: Drei- bis fünfmal grössere Gefährdung

Nun weist die SGDv auf ein wachsendes Problem hin. Schweizer Arbeitnehmende wie Arbeitgeber müssen dafür stärker sensibilisiert werden: Das erhöhte Hauterkrankungsrisiko jener, die beruflich im Dienste der Bevölkerung täglich im Freien arbeiten.

Im „Hochrisikoland für Hautkrebs“ Schweiz werden der schwarze sowie der helle Hautkrebs oft mit Freizeit in den Bergen oder mit häufigen Reisen in sonnige Länder in Verbindung gebracht. Dabei geht vergessen, dass Arbeitnehmende bei ihrer täglichen Berufsausübung viel stärker gefährdet sind: im Hochbau z.B. Dachdecker und Bauarbeiter, Strassen- und Gleisarbeiter, Forst- und Gartenarbeiter, Landwirte, Personal in offenen Schwimmbädern etc. Diese sind durch die UV-Belastung drei bis fünf Mal stärker gefährdet. Von den 20'000-25'000 in der Schweiz jährlich neu diagnostizierten Hautkrebs-Fällen dürften gemäss der Schweizerischen Unfallversicherungs-Anstalt Suva 5% berufsbedingt sein. Das sind jährlich 1'000 – 1'250 Erkrankungen.

Neben der direkten UV-Exposition ist die Wirkung der indirekten Strahlung nicht zu unterschätzen. Damit ist das Reflektieren von UV-Strahlen durch Sand, Erde, Wasser und Schnee gemeint. Schliesslich muss neu auch die UV-Exposition während der Pausenzeiten im Freien stärker beachtet werden. Am Arbeitsinstitut in Lausanne wird dieser Bereich aktuell experimentell erforscht. Kürzlich konnte zudem belegt werden, dass Haut, welche mit Teerderivaten bedeckt und UV-exponiert ist, ein zusätzlich erhöhtes Hautkrebspotenzial aufweist. Arbeitnehmende im Strassenbau und in der Bahnbranche sind davon stark betroffen.

Anerkennung durch Unfallversicherung: Hautarzt ist wichtiger Partner

Damit die Unfallversicherung solche berufsbedingten Hauterkrankungen anerkennt, ist eine ausführliche Meldung durch den Arzt nötig. Die Hautärzte spielen hier eine zentrale Rolle als Partner für den Arbeitnehmenden wie für die Unfallversicherung.

Aktuelle Tarifmassnahmen gegen Dermatologen treffen rasch viele Patienten

Im Zusammenhang mit allen Hauterkrankungen sind die Dermatologinnen und Dermatologen für die Patienten wichtigste Ansprechpartner. Aktuelle Reformen wie der bundesrätliche Tarifeingriff 2018 bedrohen nun die wirtschaftliche Existenz der 540 ambulant tätigen Dermatologen in der Schweiz. Vor allem die Limitierung der Zeitvorgaben führt zwangsläufig zu einer Rationierung der vergüteten Leistungen seitens der obligatorischen Krankenversicherung – gerade bei komplexen Krankheitsbildern.

Es leiden die Patienten: Insbesondere ältere Menschen oder chronisch Kranke müssen auf Grund dieser Massnahmen in ein Spital überwiesen werden, wo die stationäre Behandlung um ein Mehrfaches teurer ist. Damit werden schliesslich die öffentlichen Gesundheitsbudgets sowie die Prämienzahlenden selbst belastet. Der erwünschten und sinnvollen Verlagerung von stationär nach ambulant wird dadurch entgegengewirkt.

Beispiel: Wenn eine ambulante Hautkrebsbehandlung inklusive Laboruntersuchung ambulant je nach Fall zwischen 500–1'500 Franken kostet, verursacht die gleiche Behandlung stationär Kosten von 7'500–10'000 Franken.

Forderungen der SGD V:

1. Als Verbesserungen angekündigte Massnahmen im Gesundheitssystem dürfen keine Schäden anrichten. Die **einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) ist wichtig und überfällig**. Dieser Weg vereinfacht die Finanzierung, macht sie gerechter und entfaltet eine Wirkung, welche den Grundsatz «ambulant vor stationär» stärken wird. So können Versorgungseinschränkungen, Staatstarife und rationierende Globalbudgets vermieden werden. Wir fordern die Politik auf, diesen Weg entschlossen einzuschlagen. Es muss gelingen, die dafür nötigen Gespräche und Kompromisse auch mit den Kantonen zu finden.
2. **Der Tarifeingriff 2018 ist schädlich** und wird zu Rationierung und Verteuerung

führen. Für die SGDVG ist die **Revision des ambulanten Arzttarifs unter der Bezeichnung Tarco (TARMEDconsensus)** bis Mitte 2018 zentral. Parallel dazu wird die SGDVG das Projekt eines Pauschaltarifs in Kooperation mit dem Verband der chirurgisch und invasiv tätigen Fachgesellschaften (fmCh) fortsetzen.

Schweizer Dermatologinnen und Dermatologen setzen alles daran, um die grosse Zahl hautkranker Patienten in der Schweiz optimal zu behandeln. Neben der täglichen Arbeit im Dienste unserer Patienten engagieren wir uns auch politisch im Interesse eines nachhaltigen und fairen Gesundheitssystems zugunsten aller.

Kontakt:

Deutsch & Italienisch

Dr. Carlo Mainetti, Präsident SGDVG

091 811 86 82 / 079 534 77 44

Carlo.Mainetti@eoc.ch

Französisch

Dr. med. Philippe Spring, Centre dermatologique et dermatochirurgical des Croisettes

021 525 81 55 / 079 451 41 32

Philipp.Spring@vidymed.ch

Mediendokumentation des Mediengesprächs «Patient und Politik» vom 10.01.2018:

[**Download**](#)

Die Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie SGDVG vertritt die Interessen ihrer 680 Mitglieder gegenüber Behörden, Politik und Öffentlichkeit. Dafür kooperiert sie eng mit nationalen und internationalen Fachgesellschaften sowie mit Partnervereinigungen. Interessenvertretung, Information, Aus- und Weiterbildung sind Kernengagements der SGDVG.

Weitere Informationen unter www.derma.ch